

Dienstanweisung

für die
Freiwillige Feuerwehr Alsbach-Hähnlein

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein
Floriansweg 2
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164
Telefax 06257 68975
E-Mail gbi@feuerwehr-
alsbach-haehnlein.de

Datum 01.12.2017

In Ergänzung der gültigen Rechtsvorschriften insbesondere des HBKG, der FwDV und der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in den jeweils gültigen Fassungen tritt die folgende Dienstanweisung mit Wirkung vom 01.12.2017 in Kraft:

Übernahme und Übergabe der Einsatzleitung

(Aus Gründen der einfacheren Verständlichkeit wird nur eine Form der Anrede / Funktionsbezeichnung verwendet.)

Die Technische Einsatzleitung obliegt dem Gemeindebrandinspektor bzw. seinem Stellvertreter.

Sofern der Gemeindebrandinspektor oder sein Stellvertreter nicht anwesend sind, gilt Folgendes:

1. Der Gruppenführer des ersten eintreffenden Fahrzeuges der Ortsteilfeuerwehr des Schadenortes ist der Einsatzleiter. Sein Funkrufname ist „Einsatzleiter“.
 - 1.1. Der Einsatzleiter kann die Funktion des Einsatzleiters auf eigenen Wunsch an einen ausgebildeten Gruppen- oder Zugführer übergeben. Dieser übernimmt damit auch den Funkrufnamen „Einsatzleiter“. Der Funktionswechsel wird dokumentiert und über Funk an alle kommuniziert.
 - 1.2. Besitzt der Einsatzleiter nicht die Ausbildung zum Gruppenführer, so muss der nächste eintreffende Gruppen- oder Zugführer die Funktion des Einsatzleiters übernehmen. Er übernimmt damit auch den Funkrufnamen „Einsatzleiter“. Der Funktionswechsel wird dokumentiert und über Funk an alle kommuniziert.
 - 1.3. Nach der Übergabe wird der bisherige Einsatzleiter Führungsassistent oder übernimmt auf Weisung des neuen Einsatzleiters eine andere Funktion.

2. Der Wehrführer / der stv Wehrführer kann nach Eintreffen am Einsatzort die Einsatzleitung übernehmen. Er übernimmt damit auch den Funkrufnamen „Einsatzleiter“. Der Funktionswechsel wird dokumentiert und über Funk an alle kommuniziert.
 - 2.1. Nach der Übergabe wird der bisherige Einsatzleiter Führungsassistent oder übernimmt auf Weisung des Wehrführers / stv Wehrführers eine andere Funktion.

3. Der Gemeindebrandinspektor / stv Gemeindebrandinspektor kann nach Eintreffen am Einsatzort die Einsatzleitung übernehmen. Er übernimmt damit auch den Funkrufnamen „Einsatzleiter“. Der Funktionswechsel wird dokumentiert und über Funk an alle kommuniziert.
 - 3.1. Nach der Übergabe wird der bisherige Einsatzleiter Führungsassistent oder übernimmt auf Weisung des Gemeindebrandinspektors / stv Gemeindebrandinspektors eine andere Funktion.

4. War der bisherige Einsatzleiter der Wehrführer / stv Wehrführer, so übernimmt dieser automatisch die Funktion des Zugführers (Funkrufname: „Zugführer“) der Ortsteilfeuerwehr des Schadenortes oder übernimmt auf Weisung des Gemeindebrandinspektors / stv Gemeindebrandinspektors eine andere Funktion.

Marcus Jung
Gemeindebrandinspektor

Holger Öhlenschläger
stv. Gemeindebrandinspektor